

37-9993-9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung des Stoffes	Mepivacaine HCl
Identifikationsnummer	217-023-9 (EG-Nummer)
Registrierungsnummer	-
Synonyme	Keine.
Materialnummer(n)	702057, 702058, 702059
Ausgabedatum	16-September-2016
Überarbeitungsnummer	01
Revisionsdatum	-
Datum des Inkrafttretens	-

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Pharmazeutischer Wirkstoff.
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Firmenname	Siegfried Evionnaz SA
Anschrift	Route du Simplon 1,36 1902 Evionnaz Schweiz
Telefonnummer	+41 27 766 1200
E-Mail-Adresse	she@siegfried.ch

1.4 Notrufnummer

Rufnummer bei 3E, NUR für chemikalienbedingte Notfälle 3E (+)1 760 476 3961.
Zugangscode: 334531

Allgemein in der EU	112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)
---------------------	--

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Substanz wurde auf ihre physischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren		
Akute orale Toxizität	Kategorie 4	H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	H315 - Verursacht Hautreizungen.
Umweltgefahren		
Gewässergefährdend, langfristig gewässergefährdend	Kategorie 3	H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenübersicht

Kann bei Dispersion ein explosionsgefährliches Staub-Luft-Gemisch bilden.
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht Hautreizungen. Exposition gegenüber Pulver oder Stäuben kann Reizungen der Augen, der Nase und des Rachens hervorrufen. Beim Eindringen in Wasserwege umweltgefährdend.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält:	Mepivacaine hydrochloride
Gefahrenpiktogramme	



Signalwort	Achtung
Gefahrenhinweise	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	
Prävention	
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280	Schutzhandschuhe tragen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Reaktion	
P301 + P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen.
P332 + P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Lagerung	Nicht bestimmt.
Entsorgung	
P501	Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
Zusätzliche Angaben auf dem Etikett	Keine.
2.3. Sonstige Gefahren	Kann bei Dispersion ein explosionsgefährliches Staub-Luft-Gemisch bilden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Mepivacaine hydrochloride	100	1722-62-9 217-023-9	-	-	
Einstufung:	Acute Tox. 4;H302, Skin Irrit. 2;H315, Aquatic Chronic 3;H412				

Kommentare zur Zusammensetzung	Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben. Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.
---------------------------------------	--

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben	Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
---------------------------	--

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten. Nach Einatmen der Zersetzungsprodukte: Corticosteroid aus einer Sprühdose inhalieren.
Hautkontakt	Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen.
Augenkontakt	Augenlider auseinanderhalten und die Augen mit reichlich Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.
Verschlucken	Mund sofort ausspülen und viel Wasser trinken. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Staub kann die Atemwege, Haut und Augen reizen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen.
---	---

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Behandlung: Gemäß den Symptomen behandeln (Dekontaminierung, Vitalfunktionen), keine bekannten, speziellen Gegengifte. Kortikosteroid in Form eines Dosieraerosols verabreichen, um ein Lungenödem zu vermeiden.
---	--

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren	Kann bei Dispersion ein explosionsgefährliches Staub-Luft-Gemisch bilden. Kann Konzentrationen von brennbarem Staub in der Luft bilden.
---------------------------------	---

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Wassersprühnebel. Alkoholresistenter Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO ₂). Bei der Verwendung des Löschmittels darauf achten, dass sich kein Staub in der Luft bildet. Hochdrucklöschmittel zu vermeiden sind, die die Entstehung eines potenziell explosionsgefährlichen Staub-Luft-Gemisches verursachen könnten
Ungeeignete Löschmittel	Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Explosionsgefahr: Staubbildung vermeiden. Potenzielle Staubexplosionsgefahr durch fein verteilten Staub in genügend hohen Konzentrationen in der Luft in Gegenwart einer Zündquelle. Bei einem Brand können sich gesundheitsschädliche Gase bilden, wie zum Beispiel: Kohlenstoffoxide. Chlorwasserstoff. Stickstoffoxide.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.
Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung	Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.
Besondere Löschhinweise	Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal	Unnötiges Personal fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Es dürfen sich keine Staubablagerungen auf den Oberflächen anreichern, da dies eine explosive Mischung bilden kann, falls diese in genügender Konzentration in die Atmosphäre freigesetzt werden. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Einatmen von Staub vermeiden. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.
Einsatzkräfte	Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.
-----------------------------------	---

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Verteilung von Staub in der Luft vermeiden (d.h. Reinigen staubiger Oberfläche mit Druckluft). Staub mit einem Staubsauger mit HEPA-Filter aufnehmen. Vorsorge treffen, daß das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich
---	--

Große ausgelaufene Mengen: Material in Abfallbehälter schaufeln. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB's

6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's. Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB's
---	--

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Die Bildung und Ansammlung von Staub minimieren. Das Material darf sich insbesondere auf horizontalen Flächen nicht in größeren Mengen ablagern, da es von dort in die Luft gelangen, brennbare Staubwolken bilden und zu sekundären Explosionen beitragen könnte. Regelmäßige Reinigung sollte eingeführt werden, um sicherzustellen, dass sich kein Staub auf den Oberflächen ansammelt. Durch Bewegen und Mischvorgänge der trockenen Pulver kann statische Elektrizität durch Reibung erzeugt werden. Entsprechende Sicherheitsmaßnahmen sind zu treffen, bspw. Erdung, und elektrische Kontaktierung oder Inertatmosphären. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Explosionssicheres allgemeines und örtliches Abluftsystem. Staubbildung vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des MSDB). Von Feuchtigkeit fernhalten. Schützen vor Temperaturen oberhalb: 25 °C. Schützen vor Temperaturen unterhalb: 15 °C. Geeignete Materialien für Behälter: Polyethylen von hoher Dichte (HDPE), Polyethylen von niedriger Dichte (LDPE), Glas.
7.3. Spezifische Endanwendungen	Pharmazeutischer Wirkstoff.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition	Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.
Biologische Grenzwerte	Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.
Empfohlene Überwachungsverfahren	Standardüberwachungsverfahren befolgen.
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)	Nicht bestimmt.
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)	Nicht bestimmt.
Expositionsrichtlinien	1722-62-9: Mepivacainhydrochlorid TWA-Wert 0,3 mg/m ³ (Empfehlung) STEL-Wert 3 mg/m ³ (Empfehlung)
8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition	
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Explosionssicheres allgemeines und örtliches Abluftsystem. Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung	
Allgemeine Angaben	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.
Augen-/Gesichtsschutz	Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen.
Hautschutz	
- Handschutz	Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (DIN EN 374), auch für langanhaltenden direkten Kontakt (Empfohlen. Schutzindex 6, entspricht > 480 Minuten Durchbruchzeit gemäß EN 374): z. B. Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm) usw.
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
Atemschutz	Geeigneter Atemschutz bei niedrigeren Konzentrationen oder kurzfristiger Auswirkung: Partikelfilter mit hoher Wirksamkeit für feste und flüssige Partikel (z. B. DIN EN 143 oder 149, Typ P3 oder FFP3). Geeigneter Atemschutz bei höheren Konzentrationen oder langfristiger Auswirkung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
Thermische Gefahren	Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.
Hygienemaßnahmen	Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
Aggregatzustand	Feststoff.
Form	Kristallines Pulver.
Farbe	Weiß Schwach Weiß
Geruch	Geruchlos.
Geruchsschwelle	nicht anwendbar
pH-Wert	4 - 5
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	255 - 262 °C (491 - 503,6 °F)
Siedebeginn und Siedebereich	Der Stoff / das Produkt zersetzt sich, daher nicht bestimmt.
Flammpunkt	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	vernachlässigbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Brennbarer Staub.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Untere Entzündbarkeitsgrenze (%) Nicht bestimmt.

Obere Entzündbarkeitsgrenze (%) Nicht bestimmt.

Dampfdruck unbestimmt

Dampfdichte unbestimmt

Relative Dichte Nicht bestimmt.

Löslichkeit(en) 600 g/l (20 °C)

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser Nicht bestimmt.

Selbstentzündungstemperatur nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur Nicht bestimmt.

Viskosität Nicht bestimmt.

Explosive Eigenschaften Nicht explosiv.

Oxidierende Eigenschaften Nicht oxidierend.

9.2. Sonstige Angaben

Raumdichte 205 kg/m³ (20 °C)

Dichte 1,003 - 1,006 g/cm³ (20 °C)

Dynamische Viskosität nicht anwendbar

Entzündbarkeit von Aerosolprodukten: nicht anwendbar, das Produkt bildet keine entzündbaren Aerosole.

Löslichkeit (qualitativ) Lösungsmittel: Methanol

Selbstentzündung: Nicht selbstentzündend

Thermische Zersetzung: 255 - 262 °C

Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandausbreitend

Selbsterhitzungsfähig: Stoff kann sich nicht spontan erhitzen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Staub kann mit Luft explosive Gemische bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen Vor Wärme, Funken und offenem Feuer schützen. Kontakt mit unverträglichen Materialien. Die Bildung und Ansammlung von Staub minimieren. Elektrostatische Aufladung. Alle Zündquellen beseitigen. Schützen vor Temperaturen oberhalb: 25 °C. Schützen vor Temperaturen unterhalb: 15 °C.

10.5. Unverträgliche Materialien Säuren. Laugen. Oxidationsmittel. Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen Staub kann die Atemwege reizen.

Hautkontakt Verursacht Hautreizungen.

Augenkontakt Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.

Verschlucken Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Symptome Staub kann die Atemwege, Haut und Augen reizen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Produkt	Spezies	Testergebnisse
Mepivacaine hydrochloride (CAS 1722-62-9)		
Akut <i>Oral</i> LD50	Ratte	, > 300 - < 500 mg/kg (OECD-Richtlinie 423)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen. Ätz/Reizwirkung auf die Haut: Nicht ätzend. (In-vitro-Test).	
Schwere Augenschädigung/Reizung der Augen	Nicht reizend für die Augen. Schwere Augenschädigung/schwere Augenreizung beim Kaninchen: nicht reizend (Richtlinie 405 bezüglich der Augenschäden).	
Sensibilisierung der Atemwege	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.	
Sensibilisierung der Haut	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.	
Keimzell-Mutagenität	Der Stoff hat keine mutagene Wirkung bei Bakterien.	
Karzinogenität	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.	
Reproduktionstoxizität	Die Ergebnisse aus Tierstudien geben keinen Hinweis auf eine Beeinträchtigung der Fertilität. In Tierstudien wurden keine Anzeichen einer Entwicklungstoxizität / einer teratogenen Wirkung beobachtet.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.	
Aspirationsgefahr	Aufgrund der Form des Produktes nicht relevant.	
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Keine Information verfügbar.	
Sonstige Angaben	Nicht bestimmt.	

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Produkt	Spezies	Testergebnisse
Mepivacaine hydrochloride (CAS 1722-62-9)		
Wasser- <i>Akut</i> Crustacea	EC50	Daphnia magna
		73,1 mg/l, 48 h (OECD-Richtlinie 209, aerob)
Sonstige Schutzmaßnahmen	EC10	Belebtschlamm
		270 mg/l, 180 min (OECD-Richtlinie 202. Teil 1, Statische)
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch schlecht abbaubar. Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).	
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Aufgrund des n-Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizienten (log Pow) wird eine Anreicherung in Organismen nicht erwartet.	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow)	Nicht bestimmt.	
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Nicht bestimmt.	
12.4. Mobilität im Boden	Beurteilung des Transportes zwischen Umweltkompartimenten: Flüchtigkeit: Der Stoff verdunstet von der Wasseroberfläche nicht in die Atmosphäre. Adsorption im Boden: Adsorption an Bodenfestphase ist möglich.	
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.	
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.	
12.7. Zusätzliche Angaben	Der Stoff ist in der Verordnung (EG) Nr 1005/2009 zu Stoffen, die die Ozonschicht abbauen nicht aufgeführt.	

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).
-------------------	--

Kontaminiertes Verpackungsmaterial	Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
EU Abfallcode	Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
Entsorgungsmethoden / Informationen	Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen	Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

RID

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ADN

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IATA

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IMDG

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung Nicht anwendbar.
gemäß Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens und
gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in ihrer geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Richtlinie Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

VwVws

WGK1

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

LD50: Letale Dosis, 50%.
EC50: Effektive Konzentration, 50%
PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Referenzen

Nicht bestimmt.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Nicht anwendbar.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Siegfried-Evionnaz SA kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.